



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 41 – Nr. 2 – 10.03.2015
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen für das Aufnahmeprüfungsverfahren des Studiums im Fach Sportwissenschaft	14
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Tübingen für das Aufnahmeprüfungsverfahren im Fach Sportwissenschaft	16
Bekanntmachung der Vorlesungszeiten für die kommenden Semester 2017 - 2019	17

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen für das Aufnahmeprüfungsverfahren des Studiums im Fach Sportwissenschaft

Aufgrund § 58 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Tübingen am 5. Februar 2015 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung der Universität Tübingen für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Sportwissenschaft vom 22. Dezember 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2005, S. 231) erhält eine neue Überschrift mit der Ersetzung des Wortes „Eignungsfeststellungsverfahren“ durch das Wort „Aufnahmeprüfungsverfahren“ und wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In der gesamten Satzung werden folgende Worte oder Wortteile begrifflich ersetzt: „Eignungsfeststellung“ wird durch „Aufnahmeprüfung“ ersetzt. „Eignungsfeststellungsverfahren“ wird durch „Aufnahmeprüfungsverfahren“ ersetzt. „Eignungsfeststellungskommission“ wird durch „Aufnahmeprüfungskommission“ ersetzt.

Artikel 2

In § 1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung werden die Worte „in einem anderen Bundesland“ durch die Worte „an einer anderen Universität oder Hochschule“ ersetzt.

Artikel 3

In § 1 Abs. 1 Satz 4 wird zwischen den Worten „Gleichwertigkeit“ und „entscheidet“ die Formulierung „einer erfolgreich abgelegten Prüfung, die nicht an einer Universität in Baden-Württemberg abgelegt wurde“, sowie hinter dem Wort „Aufnahmeprüfungskommission“ in Klammern die Erläuterung „gebührenpflichtige Anerkennung“ eingefügt.

Artikel 4

§ 1 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „In den Teilgebieten Leichtathletik und Turnen müssen insgesamt sechs von sieben Übungen (nach Maßgabe der Anlage) bestanden werden.“

Artikel 5

Zu § 1 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt: „Behinderte Bewerber weisen ihre Eignung durch die Vorlage des Deutschen Sportabzeichens für Behinderte nach. Die Bescheinigung über das bestandene Sportabzeichen darf nicht älter als drei Jahre sein und ist mit dem Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung gemäß § 2 vorzulegen.“

Artikel 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 05.02.2015

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Tübingen für das Aufnahmeprüfungsverfahren im Fach Sportwissenschaft

Aufgrund von § 16 Abs. 3 und § 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1, 56), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. April 2014 (GBl. S. 167), i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.d.F. vom 01. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Tübingen am 5. Februar 2015 die nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 5. Februar 2015 zugestimmt.

Die Gebührensatzung der Universität Tübingen für das Eignungsfeststellungsverfahren im Fach Sportwissenschaft vom 27. Juli 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2006, S. 527) erhält mit der Ersetzung des Wortes „Eignungsfeststellungsverfahren“ durch das Wort „Aufnahmeprüfungsverfahren“ eine neue Überschrift und wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In der gesamten Satzung werden die Worte oder Wortteile „Eignungsfeststellung“ durch „Aufnahmeprüfung“ ersetzt.

Artikel 2

In § 1 Nr. 2 wird hinter dem Wort „Einladungen“ und vor dem Wort „Bescheinigungen“ das Wort „Anerkennungen“ eingefügt.

Artikel 3

In § 2 wird der bisherige Text zum Absatz 1. Es wird der folgende Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für die Anerkennung einer bestandenen Aufnahmeprüfung im Fach Sportwissenschaft (Sporteingangsprüfung), die nicht an einer Universität in Baden-Württemberg abgelegt wurde, beträgt die Gebühr pro Person 20,- Euro. Die Gebühr ist mit der Anmeldung fällig.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 05.02.2015

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor

Rektoratsentscheidung

Vorlesungszeiten für die kommenden Semester 2017 - 2019

Das Rektorat hat am 11.02.2015 folgende Vorlesungszeiten beschlossen:

Sommersemester 2017 (14 Wochen)

Semesterbeginn	Samstag, 01.04.2017
Semesterende	Samstag, 30.09.2017
Vorlesungsbeginn	Dienstag, 18.04.2017
Vorlesungsende	Samstag, 29.07.2017
Vorlesungsfreie Zeiten	Montag, 01.05.2017 (Tag der Arbeit) Donnerstag, 25.05.2017 (Christi Himmelfahrt) Montag, 05.06.2017 - Sonntag, 11.06.2017 (Pfingstpause) Donnerstag, 15.06.2017 (Fronleichnam)

Wintersemester 2017/18 (15 Wochen)

Semesterbeginn	Sonntag, 01.10.2017
Semesterende	Samstag, 31.03.2018
Vorlesungsbeginn	Montag, 16.10.2017
Vorlesungsende	Samstag, 10.02.2018
Vorlesungsfreie Zeiten	Mittwoch, 01.11.2017 (Allerheiligen) Samstag, 23.12.2017 - Sonntag, 07.01.2018 (Weihnachtspause)

Sommersemester 2018 (14 Wochen)

Semesterbeginn	Sonntag, 01.04.2018
Semesterende	Sonntag, 30.09.2018
Vorlesungsbeginn	Montag, 16.04.2018
Vorlesungsende	Samstag, 28.07.2018
Vorlesungsfreie Zeiten	Dienstag, 01.05.2018 (Tag der Arbeit) Donnerstag, 10.05.2018 (Christi Himmelfahrt) Montag, 21.05.2018 - Sonntag, 27.05.2018 (Pfingstpause) Donnerstag, 31.05.2018 (Fronleichnam)

Wintersemester 2018/19 (15 Wochen)

Semesterbeginn	Montag, 01.10.2018
Semesterende	Sonntag, 31.03.2019
Vorlesungsbeginn	Montag, 15.10.2018
Vorlesungsende	Samstag, 09.02.2019
Vorlesungsfreie Zeiten	Donnerstag, 01.11.2018 (Allerheiligen) Samstag, 22.12.2018 - Sonntag, 06.01.2019 (Weihnachtspause)

Sommersemester 2019 (14 Wochen)

Semesterbeginn	Montag, 01.04.2019
Semesterende	Montag, 30.09.2019
Vorlesungsbeginn	Montag, 15.04.2019
Vorlesungsende	Samstag, 27.07.2019
Vorlesungsfreie Zeiten	Mittwoch, 01.05.2019 (Tag der Arbeit) Donnerstag, 30.05.2019 (Christi Himmelfahrt) Montag, 10.06.2019 - Sonntag, 16.06.2019 (Pfingstpause) Donnerstag, 20.06.2019 (Fronleichnam)